

Betreff: WG: Ihr Anruf vom 21.3. betreffend Wasseranschlußpflicht

Von: "Manfred Riedl, MSc" <manfred.riedl@fuerstenfeld.gv.at>

Datum: 11.04.17, 16:26

An: "horst.fiedler@tiff.com" <horst.fiedler@tiff.com>

Sehr geehrter Herr Diplomingenieur!

Beiliegend übermittle ich Ihnen die aktuelle Wasserleitungsordnung aus dem Jahre 1983 zur weiteren Verwendung. Für allfällige Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit besten Grüßen

Manfred Riedl, MSc

Stadtkasse

Stadtgemeinde Fürstenfeld

Augustinerplatz 1

A-8280 Fürstenfeld

E: manfred.riedl@fuerstenfeld.gv.at

T: 03382/52401-40

www.fuerstenfeld.gv.at

Von: Marianne Posch

Gesendet: Dienstag, 11. April 2017 12:45

An: Manfred Riedl, MSc

Betreff: WG: Ihr Anruf vom 21.3. betreffend Wasseranschlußpflicht

Von: Horst Fiedler [<mailto:horst.fiedler@tiff.com>]

Gesendet: Dienstag, 11. April 2017 11:38

An: Manfred Riedl

Betreff: Ihr Anruf vom 21.3. betreffend Wasseranschlußpflicht

Sehr geehrter Hr. Manfred Riedl, Msc.,

Danke für den Hinweis auf die nötige Ausnahmegenehmigung. Die Schüttung des Hausbrunnens ist zuletzt etwas zurückgegangen, ev. durch den trockenen März verursacht. Um nicht einen eventuell obsolet werdenden Antrag zu stellen möchte ich die Frist für den Antrag auf Ausnahmegenehmigung ausnutzen. Sie sagten die Frist sei 6 Monate (ähnlich wie in anderen steirischen Wasserleitungsordnungen "6 Monate ab Bekanntwerden der Anschlußpflicht"). Auch eine schriftliche Antwort auf meine Bescheidberufung vom 8.1.2017 könnte die lt. Stmk.

Gemeindewasserleitungsgesetz §9.4 verpflichtend in der Wasserleitungsordnung geregelten Bestimmungen über die Anmeldung der Befreiungsansprüche enthalten. Auch die Bestimmungen über nötige periodische Qualitätsprüfungen usw. würde ich gerne vor Antragstellung erfahren. Leider finde ich nur Gehsteig-, Hundeabgaben- und Lärmschutzverordnungen auf der Stadtgemeinde-Homepage <http://www.fuerstenfeld.at/buergerservice/kundmachungen-formulare/verordnungen/>, nicht aber die Wasserleitungsordnung. Könnten sie mir diese bitte zukommen lassen?

Mit freundlichen Grüßen

Horst Fiedler

Stadtbergen 156

8280 Fürstenfeld

Tel +43 676 3074101

— Anhänge: —

19831123_wasserleitungsordnung.pdf

280 KB